

Kundeninformation - Warum wir Ihre Steuernummer benötigen?



Das hat sich ab dem 1. Januar 2018 geändert: Zusätzliche Kundendaten bei der Kontoeröffnung erforderlich

Der Gesetzgeber hat die Kreditinstitute verpflichtet, zusätzliche Daten bei der Kontoeröffnung zu erfassen. Dies gilt seit dem 1. Januar 2018. Für bereits bestehende Konten werden diese Daten nachträglich erhoben.

Wir benötigen Ihre Steuer-ID

Wir müssen die Steueridentifikationsnummer (Steuer-ID im Sinne des § 139b AO) erheben und speichern, und zwar von jedem Kontoinhaber, allen Verfügungsberechtigten und jedem wirtschaftlich Berechtigten. So sieht es die gesetzliche Regelung im überarbeiteten § 154 der Abgabenordnung (AO) vor.

Sie brauchen nichts tun, wenn Sie bei uns ein Sparkonto, Tagesgeld-Konto oder Depot haben oder uns einen gültigen Freistellungsauftrag gegeben haben. Denn dann liegt uns Ihre Steuer-ID vermutlich schon vor.

Was passiert, wenn Sie Ihre Steuer-ID beim Beratungstermin nicht verfügbar haben?

Dann erfragen wir diese beim Bundeszentralamt für Steuern (BZSt). Falls auch so keine Steuer-ID ermittelt werden kann, teilen wir dies dem BZSt mit – dazu sind wir gesetzlich verpflichtet.

Führen Sie ein Konto für eine nicht natürliche Person?

Dann wird statt der Steuer-ID die Ihnen zugeordnete Steuernummer für Ertragsteuerzwecke (Einkommensteuer, Körperschaftsteuer oder Gewerbesteuer) erhoben. Bitte lassen Sie uns dann die **Steuernummer** für die nicht natürliche Person zukommen. Diese **Steuernummer** kann nicht beim BZSt abgefragt werden. Hier sind wir allein auf Ihre Mithilfe angewiesen. Falls die Steuernummer fehlt, müssen wir dies dem BZSt mitteilen. Dazu sind wir ebenfalls verpflichtet.

Sobald das Bundeszentralamt für Steuern eine Wirtschaftsidentifikationsnummer (Wirtschafts-ID nach § 139c AO) zuteilt, wird stattdessen diese Nummer abgefragt. Damit ist jedoch frühestens ab 2025 zu rechnen.

Gut zu wissen: Liegt die Steuer-ID bzw. Steuernummer nicht vor, können Sie dennoch ein Konto, Depot usw. bei uns eröffnen und führen.

Steuer-ID bei natürlichen Personen	Steuernummer bei Konten für nicht natürliche Personen
<ul style="list-style-type: none">▪ setzt sich aus 11 Ziffern zusammen▪ wird bei Geburt vergeben oder bei Beginn der Steuerpflicht in Deutschland▪ bleibt ein Leben lang unverändert Beispiel: 45 321 789 765	<ul style="list-style-type: none">▪ setzt sich aus 10 oder 11 Ziffern zusammen Beispiel: 21/815/08155 oder 133/8150/8159 <ul style="list-style-type: none">▪ im Elster-Format hat sie 13 Stellen Beispiel: 5133081508159 <ul style="list-style-type: none">▪ wird vom Finanzamt zugewiesen▪ ändert sich bei Umzug, z. B. in ein anderes Bundesland

Kundeninformation - Warum wir Ihre Steuernummer benötigen?

